

Erläuterungen zu einzelnen Fragen der Unfallanzeige für Studierende

Punkt 14 = Unfallhergang:

Die Schilderung des Unfallhergangs soll **detaillierte** Angaben zum Unfall und zu seinen näheren Umständen enthalten (*wo, wie, warum, unter welchen Umständen, Angabe der beteiligten Geräte oder Maschinen*). Eine nur Stichpunktartige Angabe zum Unfallhergang (z. Bsp. *auf dem Weg zur Arbeit gestürzt, beim Uni-Sport umgeknickt*) ist unzureichend. Die Unfallschilderung kann auf der Rückseite oder auf einem Beiblatt fortgesetzt werden. Insbesondere ist auf die folgenden Punkte einzugehen:

- Anzugeben ist Ort an dem sich der Unfall ereignete: z. Bsp. im Flur, auf dem Uni-Hof, im Seminarraum, in der Sporthalle
- Anzugeben ist Veranstaltung bei der sich der Unfall ereignete: z. Bsp. regulärer Unterricht, Exkursionen, Praktika, Seminare, Sportveranstaltungen
- Anzugeben sind die Umstände, die den Verlauf des Unfalls kennzeichnen: z. Bsp. Sturz mit dem Fahrrad, Ausrutschen auf dem Fußboden, Zusammenprall mit anderem Student, Stolpern an einer Treppe, Verletzung durch Dritte u.ä.
- Waren besondere Bedingungen gegeben, die mit dem Unfall im Zusammenhang stehen könnten: z. Bsp. Schneeglätte/feuchter Boden/Laub, oder wurde mit Gefahrstoffen umgegangen.

Bei **Sportunfällen** sind die Sportart und die Art der Veranstaltung anzugeben: z. Bsp. Pflichtunterricht nach Stundentafel, Wahlpflicht- bzw. Wahlunterrichtsfach, Uni-Sportkurs, Uni-Sportwettbewerb, privater Sport.

Punkt 15 = verletztes Körperteil:

Hier ist anzugeben was verletzt wurde: z. Bsp. Rechter Unterarm, Linker Zeigefinger, Linker Fuß und rechtes Knie usw.

Punkt 16 = Verletzungsart:

Hier ist anzugeben, welche Verletzung sich beim Unfall zugezogen wurde: z. Bsp. Prellung, Knochenbruch, Verstauchung, Verbrennung, Platzwunde, Schnittverletzung.

Punkt 17 = Studien- / Ausbildungseinrichtung:

Gemeint sind hier alle Einrichtungen, Kurse und Handlungen die der Versicherte zum Unfallzeitpunkt besucht bzw. durchgeführt hat: z. Bsp. TU Chemnitz, Praktikumsbetrieb, Arbeits- + Dienstweg, alle Kurse und Seminare, Veranstaltungen, Sportkurse.

Punkt 18 = Wiederaufnahme des Studiums/Ausbildung:

Gemeint ist hier die entsprechende **Studien- / Ausbildungseinrichtung**: z. B.: TU Chemnitz, Praktikumsbetrieb u. ä. und **NICHT** der privat gebuchte Uni-Sportkurs o.ä.

Punkt 21 = Besuch der TU Chemnitz:

Gemeint ist hier die am **Unfalltag** tatsächliche Zeit vom Beginn und Ende des Besuchs der **Ausbildungseinrichtung** (z. B.: TU Chemnitz, Praktikumseinrichtung, Sportkurs u.ä.), **NICHT** die Zeit des Aufenthaltes beim Arzt, Krankenhaus oder einer andere medizinischen Einrichtungen.